

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Donnerstag u. wird den Mitgliedern gratis zugewandt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Unterwall 9. Fernsprech-Nr. 2. A 2000. --
Verantwortlich: Anton Witzig vor dem Schiedsamtstag. Inhaber: Anton Witzig
Druck: Otto Klein, Berlin SW. 47. Maderstr. 61.

Kriegsbeschädigte.

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbeschädigten gegründet worden. Diese sollen in den Osterferien auf einem nach Offen einberufenen Kongresse zu einem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ zusammengeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

Unter Ausschluss aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftlicher Sicherstellung aller Kriegsbeschädigten; Abgabe Wünsche des Kriegsbeschädigtenverbandes an der behörden amtlichen Forderung durch die Vertretenden der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Kriegsbeschädigten namentlich in der Berufsberatung;

in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Instanzen Klaben der gesamten Fürsorge zu einer durchaus praktisch arbeitenden.

Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweckmäßig und notwendig?

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsgesetzliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 28. August 1916 in Köln a. Rh. beschlossen wurde. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind alle wirtschaftlichen, Fürsorge- und Wohlfahrtsorganisationen, samt auch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorgeorganisation nicht in allen ihren Teilen sich als so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein möchte. Das liegt weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht einflussreichen Stellen sich ein Bürokratismus geltend macht, der weder der großen gemeinsamen Sache nach der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen vergeblich bleiben sollten, wäre eine andere der Sache selbst und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von den Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß Sache des gesamten Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirtschaftlichen Interessen derjenigen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampfplatz abgetreten sind und den Kampf ums Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter für sie erschwerten Bedingungen in Industrie Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufnehmen müssen. Nur in den Organisationen, in denen er die Hilfe seiner voll leistungsfähigen Kollegen und Arbeitsgenossen findet, wird der Kriegsbeschädigte Kraft für den

Kampf ums Brot und Daseinsfreude wieder gewinnen. In der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer wurde bisher schon der Weg zu praktischer Fürsorge für die im Arbeitsverhältnis zurückbleibenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Zwar dürfen die Kriegsbeschädigten nicht nur Objekt der Fürsorge sein, sie müssen selbständigen Anteil an ihr haben. Dazu bedarf es keiner besonderen Organisation der Kriegsbeschädigten. Eine solche Vereinigung der Gesamtheit derjenigen, welche aus niederklassigen und hiesigen Vorkriegsberufen, die gelassen werden müssen, um sich als vollwertige Kräfte im Wirtschaftskreislauf zu stellen. Sie ist zweckmäßig und notwendig, insofern sich für die Arbeiter und Angestellten. Diese finden ihrer Interessenvertretung unter eigenem Vorsitz in den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die unter ihrer Leitung in den allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge besonders Einrichtungen haben, den Kriegsbeschädigten zu dienen. Es sind dies unter anderem deren Arbeitersekretariate und sonstigen Reichssekretariate. Hier findet der Kriegsbeschädigte nicht nur Rat, sondern auch die Rechtshilfe, deren er bedarf.

Mit dieser Hilfe, die dem einzelnen Kriegsbeschädigten in seinem Notstande lebenslang gewährt wird, hat es nicht sein können. Vielmehr haben die unterzeichneten Centralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gemeinsam Einrichtungen getroffen, die auf den Gebieten der Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Ausgestaltung der Renten, Abwehr der Annahme der Renten auf das Arbeitsloskommen usw. den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet sind. Damit dürfte alles das erreicht werden, was eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten erreichen könnte.

Bei der Propaganda für die Gründung einer solchen Organisation wird auch darauf hingewiesen, daß der „Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge“ dafür Sympathie zeige. Das ist durchaus ungenügend. Weder der Reichsausschuss noch eine andere in Betracht kommende amtliche Stelle sieht in dieser Gründung eine Förderung der Interessen der Kriegsbeschädigten. Gerade um, wie wir diesen nach allen Richtungen hin dienen wollen und durch unsere Organisationsrichtungen auch dienen können, erscheint aus den oben dargelegten Gründen eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten nicht nur überflüssig, vielmehr für diese selbst nachteilig. Die Kriegsbeschädigten dienen ihrer Sache am besten, wenn sie die von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden geschaffenen Einrichtungen in Anspruch nehmen und dadurch im Kreise ihrer Kollegen und Arbeitsgenossen die dauernde Vertretung ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen finden.

Berlin, den 3. April 1917.

Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Wegren.

Gesamterverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

H. Siegerwald.

Verband der Deutschen Gewerkschaften (D. D.)

W. J. G. G. G. G.

Christliche Gewerkschaften.

J. W. W.

Arbeitsgemeinschaft für einseitige Umgestaltungen.

G. K. K.

Arbeitsgemeinschaft für die weiblichen Beschäftigten.

Dr. P. P.

Die Nürnberger Vereinbarungen und der Streikentscheid.

Schon bei den Nürnberger Verhandlungen waren die Gewerkschaften darin einig, daß die bei der Streikungsverordnung nicht unterliegenden Stillarbeit in Kleinbetrieben unter 4 Arbeitern der Höhe der Lohnzulage in Frage komme, während die Arbeitgeber einen entgegengelegten Standpunkt einnahmen. Und darüber konnte eine einseitige Meinung nicht herrschen, da die bei der Streikungsverordnung unterliegenden über nicht unterliegenden Stillarbeit den vollen Lohnzulage von 15 Prozent oder nur 10 Prozent zu zahlen haben. Ueber letzteres Punkt hat einen ungeschicklichen Fall ausgestellt, lehnten die Gewerkschaften und die Behörden ab, eine Entscheidung zu fällen.

Der Vorstand des „N. W.“ rief nun an seine Ortsgruppen die Gewerkschaften, welche zu seinen in Nürnberg vertretenen Standpunkt aufrecht erhielt und Anweisung gab, den nicht von der Streikungsverordnung erfaßten und seinen Arbeitern, die getreut werden sollten, aber nicht getreut wurden, nicht 15 Prozent, sondern nur 10 Prozent Lohnzulage zu zahlen.

Daraus haben sich gewisse Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ungerechtigkeiten ergeben, die Veranlassung boten, die Unparteilichen um eine andere Auslegung des Absatzes 1 ihres Nürnberger Streikentscheidungs zu ersuchen. Diese ist an den freien Verband erfolgt und lautet:

Die Unparteilichen konnten nicht von einem ungeschicklichen Standpunkt abzurufen zu streikender Arbeiter ausgehen; trotzdem haben diese Arbeiter nur 10 Prozent Lohnzulage an 1. März, können alle Arbeiter in nicht zu streikenden Betrieben 15 Prozent.

Darüber ist die Frage gestellt. Allen Arbeitern in nicht Streikunfähigen Betrieben (Betriebe unter 4 Arbeiter) sind ab 1. März 15 Prozent auf den Gesamtlohn zu zahlen. Die zu wenig gezahlten 10 Prozent sind von den Kollegen, die nur 15 Prozent erhalten haben, nachzufordern. Auch für die Arbeiter jener Betriebe, welche mit Zustimmung der Behörde die in der Streikungsverordnung vorgeschriebene Arbeitszeit von 40 Stunden nicht einhalten brauchen, trifft das gleiche zu.

Bezüglich der unter die Streikungsverordnung fallenden Arbeiter lehnten es die Unparteilichen auch diesmal ab, hierzu Stellung zu nehmen. Diesen Arbeitern ist dringend zu raten, sich streng an die Streikungsverordnung zu halten; das Gegenteil könnte auch nur sie unangenehme Folgen haben.

Die Gefahren der Lohnarbeit der Frau.

„Grünte Sorge bereitet uns die Lohnarbeit der Frau, weil durch sie schwere Verluste an gesundheitlichen, sozialen und moralischen Werten zu beklagen sind.“ So schreiben wir in unserem letzten Artikel „Die Frau als Lohnarbeiterin“. Laß diese heute allgemein anerkannte Tatsache schon zu Friedenszeiten zu, so erst recht in der jetzigen Kriegszeit mit ihrer einseitig durch die Beschäftigung zum Teil leider bedingte Förderung der „Arbeiterinnenbewegung“, zum größten Teil aber durch die Unwissenlichkeit in den Ausübung der weiblichen Arbeitskräfte durch vorzügliche Nachahmer; und endlich durch die Welt sei es getagt — trotz der ersten Zeit sah bis zum Beschluß geschickten lassen Auffassung von Moral und Sitte.

Wir beklagen bei der Frauenlohnarbeit zunächst schwere Verluste an gesundheitlichen Werten! Wer kennt sie nicht, die abgearbeitete Frau des Volkes, die, nachdem sie tagüber in harter Arbeit den Lebensunterhalt oder einen Teil desselben für ihre Angehörigen verdient, nun, da sie sich Ruhe gönnen sollte, noch ihren Pflichten als „Hausfrau“ nachkommen muß? Die Frau, die als blühendes junges Wesen ihrer Berufarbeit zugeführt, nun, mit kaum 30 Jahren, fast Alterslasten zu tragen hat! Ist das verwunderlich, wenn man sieht, daß Frauen, in ihrem Wesen immerhin schöner wie der Mann, immer mehr der Gestalt nach ausgeführt werden? Wie die Zahl der Arbeiterinnen in der Textilindustrie, ja selbst im Bergbau und der Großindustrie enorme Höhen aufweist? Wie das Bekleidungs-gewerbe mit seiner ungeschickten Arbeitsweise hunderte-tausende beschäftigt; in der Feinindustrie in zahlloser Tätigkeit hunderte-tausende ihre ganzen Kräfte der Arbeit und Gesundheit widmen? Die Berufsstatistiken und Zahlen der Arbeiterver-sicherung liefern unheimliche Angaben!

Ihre körperlichen Kräfte verbraucht, soll dann die Arbeiterin den fruchtbaren Boden für eine gesunde Fortpflanzung unseres Volkes abgeben können? Muß nicht die Zahl der Nachkommen schon bei der Geburt die krankhaften Folgen schwerer Arbeit der Mutter in sich tragen? Muß nicht in bestimmtes Moment mit, warum man heute in weiten Arbeiterkreisen einer geößeren Kinderzahl mit allen Mitteln entgegenwirkt? Muß nicht schon die Furcht, nur kranken Kindern das Leben geben zu können, zu nicht einmündigen Wegen Veranlassung sein? Muß nicht selbst unter solchen Umständen das Familienleben!

Wir wissen im Namen dieses gar nicht auf die statistisch festgestellten Ziffern der Erkrankungen der Arbeiterinnen eingehen, und genügt heute diese allgemeine Konstatierung! Wahrlich, was ein elter Freund unseres Volkes ist und sein will, der laßt sich, die Frau wecken, ihr vom ersten Wackler kommenden Verstande und Mutte ausführen, und die gewöhnliche Lohnarbeit der Frau auf das denkbar geringste Maß herabzusetzen. Sind diese Verluste an gesundheitlichen Werten bei der modernen Lohnarbeit der Frau bitter zu beklagen, so nicht minder diejenigen an sittlichen und moralischen Werten! Jeder wahre Freund des Volkes mußte und muß mit tiefem Schmerz zusehen, wie neben dem schlechten Beispiel einer gewissen sogenannten „feinen“ Arbeiterin die „Frauenlohnarbeit“ unserm Volk-tümer schwere Wunden in sittlicher Beziehung schlägt. Leider schon an und für sich durch dieselbe die Erziehung der Jugend, so muß der angebundene Verkehr mit gleich oder andersgearteten in den Betrieben, die mit der Beschäftigung naturnotwendig verbundene Freiheit und Selbstbestimmung außer denselben, ganz besonders bei Betrieben mit gemischter Arbeiterchaft, besonders schwere Schäden nach sich ziehen. Dazu kommt noch, daß durch die Lohnarbeit der heranwachsenden weiblichen Jugend die für dieselbe so unbedingt notwendige innere Sammlung und Befestigung

bildung fast vollständig unterbunden wird! Körperlich und geistig unrent, wird die so ins wirtschaftliche Leben gestellte weibliche Jugend mehr oder weniger der Spielball der Einflüsse und Leidenenschaften ihrer Umgebung!

„In die Verwirklichung des altruistischen Grundtriebes durch geistige und soziale Erziehung und Schulung der Frau unterbleibt, die rechtliche tut es zu anderen Dingen ja schon, wird die Vorannahme des inneren Wesens der Frau zu einer geschlossenen Persönlichkeit fast unmöglich. Das, was die Grundkraft der Frau für alle Aufgaben des Lebens sein sollte und sollte, wird als ungeschwemmer Instinkt zur Schwäche und zum Verhängnis für die Frau in fast allen ihren Beziehungen zur Umwelt.“

So urteilt eine Kennerin des Wesens der Frau — Diana Weder — in ihrem Buche „Die Frauenbewegung, Bedeutung, Probleme, Organisation“ über die Verhältnisse, die durch die moderne Frauennarbeit geschaffen werden? Wer wollte ihr nicht recht geben?

Endlich sei noch der großen Einbuße an moralischen und rechtlichen Empfinden gedacht, die infolge der „Frauenlohnarbeit“ entsteht. Die vielfach erschütterten Ungerechtigkeiten im wirtschaftlichen Kampfe, — und ihnen steht die Frau und besonders die weibliche Jugend fast vollständig machtlos gegenüber —, dann die, leider von Mitarbeitern oft wissentlich oder in Ermangelung der nötigen Kenntnisse genährten falschen Auffassungen von wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen erzeugten erfahrungsgemäß fast immer in der Natur der Frau von diesen Dingen einen geringen Sinn für wahrheitsgemäße Anschauungen. Dazu kommt noch, daß die Frau in den meisten Fällen Beziehungen und Auffassungen weitgehend unzulänglich wie die Mann ist. Wichtige ist letzteres ein Grund mit, warum die Frauen den Organisationen so ablehnend gegenüberstehen.

lassen wir Alles nochmals kurz zusammen, so müssen wir zu der Einsicht kommen, daß dem Mannarbeiter an der Bekämpfung der modernen Lebensweise der Frau nur der Teil aller Aufgaben zukommt. Dabai man sie im Interesse unserer Kriegswirtschaft zur Festzeit, so kann man nach dem Siege im Interesse des Gesamtvolkes nicht genug an ihrer Bekämpfung mitwirken!

Sozialpolitik im Reichstag.

Der zu seiner ordentlichen Tagung zusammengetretene Reichstag hat neben sozialpolitischen und Steuerfragen die Sozialpolitik nicht vernachlässigt und in seinem Hauptauschuß bei Beratung des Etats des Reichsamtis des Junern die im Etat enthaltenen Forderungen für Sozialpolitik nicht nur statt genehmigt, sondern auch darüber hinaus sich betätigt. Der Betrag von 86,8 Millionen Mark für die Sozialversicherung, 16,8 Millionen Mark mehr als im Vorjahre blieben unbeanstandet. Der Mehrettrag ist nötig und begründet in der Veranschlagung der Wartzeit auf das 66. Lebensjahr für den Beginn der Altersrente. Dazu kommt die Erhöhung der Waisenrenten, zu deren Deckung infolge des stärkeren Zugangs im Kriege ein Mehraufwand von rund 8 Millionen allein nötig ist.

Als Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien ist ein um 1,5 Millionen höherer Betrag genehmigt worden, zusammen 10 Millionen Mark. Familien, deren Söhne eine aktive Dienstzeit von zusammen sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten für jedes darüber hinausgehende aktive Dienstjahr eines ihrer Söhne 240 Mark.

Zur Förderung und zum Bau von Kleinwohnungen für Arbeiter und Beamte in Betrieben des Reichs und der Militärverwaltung sind diesmal 10 Millionen im Etat vorgesehen. Es entspricht das einer vorjährigen Forderung des Reichstages, der auch die Kriegsbeschädigten und die Witwen der im Kriege gefallenen bei dieser Reichsfürsorge beteiligen wollte. Das wird nunmehr geschehen. Auch die gemeinnützigen Bauvereine können Darlehn aus diesem Fonds erhalten.

Wichtig ist auch der Beschluß, daß in den Wintermonaten bezahlte Familienunterstützung in Höhe von 20 Mark für die Kriegervrau und 10 Mark für jedes Kind auch in den Sommermonaten zu bezahlen ist. Eine diesbezügliche Bundesratsverordnung ist in Aussicht gestellt worden. Dagegen ist

geplant, daß Krügerfrauen, die bisher zur Arbeit gegangen sind, oder auch andere arbeitsfähige Frauen, die trotz körperlicher Mängel in der heutigen Zeit des allgemeinen Hilfsdienstes ohne Grund die Arbeit verweigern, im Bezug ihrer Familienhilfe verürzt werden. Andererseits soll den arbeitenden Frauen auch bei Nichtbedürftigkeit der Familienhilfe beibehalten werden. Der Reichsanzler hat einen Ertrag herausgegeben, nach welchem die Lieferungsverbände den Verdienst nur zur Hälfte in Anlay bringen und außerdem die Deuerungsverhältnisse besonders berücksichtigen sollen.

In einer Entschickung verlangte der Hauptauschuß, daß die Kriegswädnerinnen fast die bisher eine Mark Unterstützung, in Zukunft 1,50 Mark Unterstützung erhalten sollen. Die Regierung stellte sich zu diesem Antrag freundlich, erhob aber gegen den weiteren Antrag, die Wochenhilfe auch auf die Frauen der im Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen auszubehnen, Bedenken. Die Hilfsdienstpflichtigen erhielten zum Teil hohe Löhne, und eine schematische Gleichstellung mit den Kriegervrauen erschien nicht angeheißt.

Die immer zunehmende Frauenarbeit und die damit verbundenen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren für die in der Industrie und Fabriken beschäftigten Frauen und Mädchen, Schutzmaßnahmen für diese, standen ebenfalls zur Beratung. Vom Regierungstische aus wurde erklärt, daß der Frage des Frauenschutzes schon aus Gründen der Beschäftigungspolitik ein scharfes Augenmerk zugewandt werde, daß aber all die von den Abgeordneten verlangten Schutzmaßnahmen in der heutigen Notzeit nicht angeordnet und durchgeführt werden könnte. Im übrigen seien die bestehenden Schutzbestimmungen nicht etwa aufgehoben, und es werde vielmehr darauf gesehen, daß sie beachtet würden. Eine mehr vertrauliche Aussprache fand auch darüber statt, wie sich die Lebensmittelwirtschaft gestalten werde, wie die vielen Tausende von Arbeitern und Angehörigen vom Felde aus wieder in die Verhältnisse zurückgeführt werden könnten, was mit den Bedenken verbunden sei usw. Diese und andere soziale und wirtschaftliche Fragen werden noch Gegenstand der am 20. März beginnenden Beratungen der Bundesversammlung des Reichstages und der Reichsämter sein. S. P.

Entlohnung der mit Heeresnäharbeiten beschäftigten Arbeiter.

Das A. Heils. Generalkommando des 1. Bayer. Armeekorps erließ zum Schutze der mit Heeresnäharbeiten beschäftigten Arbeiter folgende Bekanntmachung:

„Um zu verhindern, daß den mit Heeresnäharbeiten beschäftigten Arbeitern die zur Aufrehtung von Mannschafteinstellungsstände von der Heeresverwaltung festgesetzten Entlohnungen unter Umgehung der Tarife vorenthalten werden, erläßt das Heils. Generalkommando des 1. Bayer. Armeekorps auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Kriegszustandsgesetzes folgende Anordnung: 1. Für alle vom Kriegsbekleidungsamt 1. bayerischen Armeekorps vom 1. März 1917 ab in Auftrag gegebenen und in gewerbetlich oder gemeinnützigen Betrieben innerhalb des Bereiches des 1. bayerischen Armeekorps erfolgenden Aufrehtungen von Heeresnäharbeiten dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die von den Lohnabreden in dem vom Kriegsbekleidungsamt 1. bayerischen Armeekorps jeweils herausgegebenen „Bedingungen für die Lieferung von Heeresnäharbeiten“ abweichen. 2. Zuwiderhandlungen werden, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen milderer Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.“

München, den 22. Februar 1917.

Der Kommandierende General:
gez. von der Fann.

Friedrich Rielke. †

Das Mitglied, Kollege Friedrich Rielke aus Danzig, ist nicht mehr. Mit dieser Tatsache müssen sich seine Familie, Freunde und Bekannte abfinden. Es ist aber hart, einen solchen regen, tüchtigen und opferwilligen Kollegen nicht mehr unter den Lebenden zu wissen.

Bei der Gründung unserer Danziger Zählstelle am 19. 3. 1904 hat Kollege Rielke eifrig mitgewirkt. Er war es, der bald einen Vertrauensposten übernahm. Die erste Zeit galt es besonders, den Widerstand und die verschärfte Gegenarbeit des freien und S.-D. Verbandes zu brechen. Mehrere Jahre war Friedrich Rielke Vorsitzender der Zentralstelle Danzig, und im dritten Jahre war er Kassierer. Nach seiner Einberufung zum Heeresdienst hat seine Ehefrau gemeinsam mit seinem 15-jähr-

rigen Sohn die Kaffiergeschäfte übernommen, die auch jetzt wie unter seiner Führung, zur vollsten Zufriedenheit geführt werden. Kollege Nielle war auch Kaffierer des evangelischen Arbeitervereins. Wenn es galt, Hausaquation zu machen, war Friedrich Nielle stets dabei. Ebenso war er immer einer der ersten, die an den Lohrkommmissionsitzungen und an den Tarifverhandlungen teilgenommen haben. Nicht minder war seine Tätigkeit im Kartell und bei den sozialen Wahlen. Er kann so manchem Mitgliede ein Vorbild sein.

Am 10. Januar d. J. wurde Kollege Nielle, nachdem er bereits seit mehr als Jahrzehnt freiwillig Sanitätsdienst getan hatte, zur Artillerie nach Thorn eingezogen. Bei der strengen Kälte, die er sich eine Augenentzündung zu, an der er am 7. Februar im Alter von 40 Jahren gestorben ist. Es trauern um ihn im besonderen seine Frau mit 6 minderjährigen Kindern, die Vorgesellschaft des Verbandes und die Mitglieder der Zehnjahrschule Danzig. Kollegen Nielle werden wir stets ein gutes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden.

Verbandsnachrichten.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 16. Band des Verbands für 1917 fertig, worauf wir unsere Mitglieder in Ihrem eigenen Interesse ersuchen werden.

Wichtig ist dabei auch die rechtliche Vertragssetzung durch den Verband. Wer mit seinen Kollegen sich im Kartell befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verleiht.

Die von den Kollegen beschlossene Erklärung gegen den Kartellvertrag ist für den 1. Quartal 1917 zu stellen. Die Erklärung ist zu erklären mit der sofortigen Wirkung. Die Erklärung ist für den 1. Quartal 1917 zu erklären. Die Erklärung ist für den 1. Quartal 1917 zu erklären.

Die Erklärung ist für den 1. Quartal 1917 zu erklären. Die Erklärung ist für den 1. Quartal 1917 zu erklären. Die Erklärung ist für den 1. Quartal 1917 zu erklären.

Der Verbandsrat:
I. E. Schwarzmann.

Handlilien.

Die Handlilien und Verleihung des Handlilienzeichens für den Zweck der Erzeugung und Verteilung der Handlilienarbeiten hat das Reichsministerium in Göttingen einen Bescheid für die Handlilienarbeiten eingeleitet, dem auch je ein Vertreter der Handlilien- und Gewerkschaften angeschlossen. Über die Durchführung der Erzeugung und Verteilung der Handlilienarbeiten wurde in der letzten Sitzung der Gewerkschaften zu Jütten folgendes mitgeteilt: Die Erzeugung erfolgt dadurch, daß der Reichsminister die Handlilienarbeiten eingeleitet wird. Die Handlilienarbeiten werden in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe bilden alle, die das Handlilienarbeiten betreiben. Die zweite Gruppe bilden Frauen und Mädchen, denen durch diesen Verdienst die einzige Erwerbsquelle eröffnet wird. Die dritte Gruppe bilden Frauen und Mädchen, die nur mit Hilfe dieses Verdienstes einen bescheiden Lebensunterhalt erlangen können. Zwischen diesen drei Gruppen wird eine scharfe Unterscheidung. Anders Personen werden nicht beschäftigt. Bei der Verteilung der Handlilienarbeiten wird die erste Gruppe von der zweiten, die zweite von der dritten beschäftigt. Um aber möglichst viele Personen beschäftigt zu können, ist die Arbeitsdauer auf wöchentlich 40 Stunden beschränkt. In jeder größeren bzw. in mehreren kleineren Gemeinden zusammen ist ein Ortsausschuß errichtet. Die Arbeitsmenge wird jeden Monat in jedem Verleihungsamt festgestellt und nach Arbeitsstunden eingeteilt. Sind die Arbeitsstunden festgestellt, dann wird andererseits durch die Ortsausschüsse festgestellt, wieviel Arbeitskräfte vorhanden sind. Daraus ergibt sich der Arbeitsbedarf. Die Amtshauptmannschaft bzw. Stadtrat hat bis zum 5. jedes Monats dem Verleihungsamt mitzuteilen, wieviel Arbeitsbedarf vorhanden ist. Dieses gibt seine Bestimmungen bis zum 10. des Monats nach Berlin. Dori vergleicht man Arbeitsmenge und Arbeitsbedarf der Verleihungsämter miteinander und schafft einen Ausgleich zwischen den Kriegsteilnehmern. Dann bekommt jedes Verleihungsamt Mitteilung darüber, wieviel Prozent der vorhandenen Arbeitskräfte zu bedenken sind. Daraus geht die Arbeitsmenge an die Unternehmer und an die Vereinigungen, die sich mit der Verteilung der Handlilienarbeiten befassen. Die Grundzüge regeln auch den Arbeits-

lohn. Er beträgt mindestens 75 Prozent des festgestellten Preises; von den übrigen 25 Prozent erhält der Unternehmer 10 Prozent zur Deckung seiner Unkosten, ferner erhalten die Meister 10 Prozent als Meisterlohn. Soweit zum vaterländischen Wirtschaftskrieg mit den Handlilienarbeiten für das Meer voll beschäftigt sind, bleiben sie vorläufig vom Wirtschaftskrieg entbunden. Werden aber Betriebe zusammengelegt, dann werden auch Meister für den Wirtschaftskrieg frei. — Im Jüttauer Gewerkschaftsbezirk wurden im März Arbeitsmengen im Auftrag gegeben im Bezirk Böhau für 51 080 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 48 880 in Gruppe 2; im Bezirk Jüttau 166 900 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 51 040 in Gruppe 2; im Bezirk Danzig 29 070 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 28 007 in Gruppe 2. Im Bezirk Kamenz 6840 Arbeitsstunden in Gruppe 1, 19 000 in Gruppe 2. Im Februar waren die Zahlen etwas niedriger. Im Märzbezirk steht mehr Arbeitsbedarf als Arbeitsmenge zur Verfügung. Im März wurde Arbeit für 120 000 Arbeitsstunden aus anderen Bezirken überwiesen.

Gedenktafel.

Nach kurzem schweren Leben starb unser langjähriges
treues Verbandsmitglied und Kassierer

Kollege **Georg Nielle**

im 40. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihn

Die Jüttauer Gruppe

Zuschulungs-Schule

Technische Schulung I. Grades
für die gesamte Fern- und Fernvermittlung.

Dr. Heinrich Wenzel

Breslau V Gartenstraße 46^a

Schulische Ausbildung zum Meister, Fachlehrer und
Elektrotechniker nach modernem selbstständigen System.

Kurse für die Meisterprüfung.

Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15. jeden
Monats. Schnellkurs fahrig. Kriegsteilnehmer 50%
ermäßigt.

Beste
Zeugnisse
Schulnoten.



Den Helden Tod fürs Vaterland starb der
Kollege:

Wilhelm Malcher,
Mitglied der Zahlstelle Breslau.

Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 116 treue
Verbandsmitglieder entzogen.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: **H. Schwarzmann, Köln;**
für den Inseparatenteil: **O. Klein, Berlin SW. 47, Rodersstr. 67;**
Druck: **Köln-Exzellenz-Verlagsgesellschaft.**